

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Stadtratsfraktion Die Linke.PDS
Herrn Uwe Schenke

Finanzverwaltung

Gebäude: Markt 2
Auskunft erteilt: Herr Hartmann
Telefon: (0 36 91) 670-200
Telefax: (0 36 91) 670-920
E-Mail:
finanzverwaltung@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.03.2006

Anfrage Nr.: 155/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schenke,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es zu einer umfassenden Städtischen Schulsanierung kurz-, mittel-, bzw. langfristige Konzepte?

Der Sanierungsbedarf der städtischen Schulen ist in der dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegenden Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2006 – 2011 dargestellt. Aufgrund der defizitären Haushaltslage wird sich der vorhandene Investitionsstau von über 30 Mio. Euro voraussichtlich nur über einen langfristigen Zeitraum abbauen lassen. Hierbei muss einer sukzessiven Realisierung von Einzelprojekten der Vorrang eingeräumt werden, wie dies derzeit mit dem Umbau und der Erweiterung der Jakobschule geschieht und mit dem Neubau des Berufsschulzentrums geplant ist. Daneben sind mit den jährlich vorhandenen Mitteln aus der Schulsanierungspauschale im Vermögenshaushalt kleinere Investitionsmaßnahmen umzusetzen, wobei die brandschutztechnisch erforderlichen Maßnahmen Priorität genießen müssen.

Die Konzeption für die Sanierung der Schulen sieht somit eine weitere schrittweise Sanierung entsprechend der finanziellen Möglichkeiten vor.

Eine kurzfristige Beseitigung des Investitionsstaus wäre nur möglich, wenn im Rahmen einer Paketlösung die Schulsanierung mittels alternativer Finanzierungsmodelle (z. B. Forfaitierungsmodell Jakobschule) umgesetzt werden könnte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass solche Modelle nur sinnvoll sind bei notwendiger vollständiger Sanierung von Gebäuden. An verschiedenen Schulgebäuden noch erforderliche Teilsanierungen eignen sich hierfür nicht. Weiterhin ist bei dieser Variante die Auswirkung auf den Haushalt der Stadt zu berücksichtigen. Alternative Finanzierungsmodelle stellen gem. § 64 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte dar, die durch die Kommunalaufsicht des Thüringer Landesverwaltungsamtes nur dann genehmigt werden, wenn

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

1. das kreditähnliche Rechtsgeschäft wirtschaftlich günstiger als eine herkömmliche Kreditfinanzierung und
2. die zusätzliche finanzielle Belastung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt vereinbar ist.

Problematisch stellt sich hierbei die Erbringung des Nachweises dar, dass die zusätzliche Belastung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigt. Entsprechend der Übersicht über die finanzielle Leistungsfähigkeit zum Haushalt 2006 (Seite 138), wird für das Haushaltsjahr 2006 wie auch für die Folgejahre ein Fehlbetrag in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Um die Sanierung der Schulen im Rahmen einer Paketlösung mittels alternativem Finanzierungsmodell genehmigt zu bekommen, müsste nachgewiesen werden, dass die zu erwartenden finanziellen Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft durch Einsparungen aufgrund der Sanierung vollständig kompensiert werden können. Nimmt man als Beispiel das derzeit praktizierte Forfaitierungsmodell für die Jakobschule, ist eindeutig ersichtlich, dass dies nicht gelingt. Durch Sanierungen werden zwar Betriebskosten eingespart, diese kompensieren aber die zusätzlichen finanziellen Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft nicht vollständig. Die Genehmigung konnte bekanntermaßen nur erreicht werden, indem der Stadtrat sich mittels Beschluss gebunden hat, den Tilgungsanteil über einen Zeitraum von 20 Jahren aus der Schulsanierungspauschale zu finanzieren.

Aus diesem Grunde sollte auch weiterhin die im ersten Absatz beschriebene bisherige Konzeption der schrittweisen Sanierung von Schulen weitergeführt werden, zumal ein solches Vorgehen auch notwendige Reaktionen auf künftige Veränderungen in der Schullandschaft wesentlich vereinfacht im Vergleich zu einer Gesamtsanierung der Schulen.

Grundsätzlich sollte die Schulnetzkonzeption für die Jahre 2006 – 2011 Anlass sein, die in dieser ausgewiesenen notwendigen Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität noch einmal ausführlich zu diskutieren und für die Folgejahre eine entsprechende Prioritätenliste zu erarbeiten, die den Schulen wie auch der Verwaltung als Orientierung für die weitere Vorbereitung von Maßnahmen dienen kann. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport wurde angeregt, eine Klausurtagung zu diesem Thema durchzuführen. Dies greife ich gerne auf und werde in Abstimmung mit der Dezernentin und der Vorsitzenden des Ausschusses Entsprechendes vorbereiten lassen.

2. Wie steht der OB zum „Public Private Partnership“ (PPP), das als „Sanierungswunder“ in anderen Städten gepriesen wird?

Grundsätzlich stehe ich solchen Projekten positiv gegenüber, eröffnen sie doch die Möglichkeit, gemeinsam mit privatem Know-How auf wirtschaftlich günstige Weise größere Projekte in relativ kurzen Zeiträumen zu realisieren, wovon einerseits die Schüler und andererseits das heimische Handwerk profitieren. Die Vorteile solcher Modelle liegen einerseits in der Berücksichtigung des sog. Lebenszyklusansatzes, d. h. der Erbauer und Betreiber berücksichtigt bei der Planung bereits intensiv die an die Neubauphase sich anschließende Betriebsphase über den gesamten Finanzierungszeitraum, was zu Einsparungen im Bereich der Betriebskosten führt. Andererseits sind Vorteile zu sehen in der deutlich kürzeren Bauzeit und der Aufgaben- und Risikoübertragung auf einen privaten Partner.

Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass PPP-Modelle nicht die Lösung aller Probleme der städtischen Infrastruktur und hier insbesondere der Schulen darstellen. PPP-Modelle sind nach bisheriger Erkenntnis wirtschaftlich günstiger im Vergleich zur konventionellen Kreditfinanzierung. Sie stellen, wie ich unter 1. bereits ausführte, ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, was die Stadt in der Regel für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren vertraglich bindet. Es handelt sich hierbei um eine andere Art der Kreditfinanzierung, die bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit auch Berücksichtigung findet.

PPP-Modelle sind wirtschaftlich günstig und insofern sinnvoll, allerdings nur für größere Investitionsvorhaben. Erfahrungsgemäß werden solche Modelle ab einem Investitionsvolumen von ca. 15 Mio. Euro umgesetzt. Vorhaben mit geringerem Investitionsvolumen sind nach derzeitiger Erkenntnis noch nicht ausreichend wirtschaftlich darstellbar.

Sie stellen aus meiner Sicht allerdings nicht das von Ihnen angesprochene „Sanierungswunder“ dar. Diese Modelle wirken sich über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren massiv auf die finanzielle Situation des Verwaltungshaushaltes aus. Sofern dort finanzieller Spielraum (freie Spitze) gegeben ist, wird die Genehmigungsfähigkeit solcher kreditähnlicher Rechtsgeschäfte relativ unproblematisch erfolgen können, wenn alle sonstigen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt werden können. Ist finanzieller Spielraum allerdings nicht vorhanden, wie dies derzeit mit dem Haushalt 2006 der Fall ist, steht die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Projektes nur in Aussicht, wenn die dadurch generierte zusätzliche Belastung des Haushaltes durch nachgewiesene Einsparungen kompensiert werden kann, was, wie ich bereits zu 1. ausführte, erfahrungsgemäß nicht zu 100 Prozent erfolgen kann.

Aus diesem Grunde sehe ich in PPP-Projekten eine gute Möglichkeit, Einzelprojekte der Stadt zu realisieren, sofern sich, wie im Berufsschulbereich, eine unbedingte Notwendigkeit und ein ausreichend großes Investitionsvolumen ergibt und die Genehmigungsfähigkeit nachgewiesen werden kann.

3. Wie steht der OB zu der Alternative, die Städtische Wohnungsgesellschaft mit der Sanierung der Schulen zu beauftragen?

Diese Alternative stellt sicher eine Variante zur Sanierung der Schulen dar. Damit die SWG die Investitionen vorbereiten und eine schlüssige Finanzierung erarbeiten kann, müssten ihr die Schulgebäude ins Eigentum übertragen werden. Da die SWG nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden muss, wären die Gebäude wiederum an die Stadt für den Schulbetrieb zu vermieten (mindestens Kostenmiete). Durch eine Übertragung der Gebäude an die SWG und anschließender rascher Sanierung würde sich die von der SWG zu berechnende Kostenmiete drastisch erhöhen, da diese auch die entstehenden kalkulatorischen Kosten in die Miete einrechnen müsste. Hinzu kommt, dass seitens der SWG zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen sicher Kredite aufgenommen werden müssten, die wegen der schlechten Vermarktbarkeit und damit verbundenem niedrigem Zeitwert der Gebäude voraussichtlich über genehmigungspflichtige Bürgschaften der Stadt abzusichern wären, was aufgrund der Haushaltslage momentan aussichtslos erscheint (s. auch Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigung des Haushaltes 2006).

Der Vorteil einer solchen Lösung läge in einer größeren Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Kosten des Schulbetriebes. Die entstehenden Mietkosten würden nach meiner Einschätzung auf jeden Fall über den derzeit im Haushalt veranschlagten Ausgaben liegen. Dies wiederum hätte nachteilige Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da eine Erhöhung des Aufwandes bei den Schulen einen höheren Zuschussbedarf bedingt, der im Rahmen der Herstellung des Haushaltsausgleiches abgedeckt werden muss. In der Folge stünden entsprechend weniger Mittel für andere Aufgaben zur Verfügung, da aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation ein Mehrbedarf im Bereich der Schulen auf jeden Fall Konsolidierungsmaßnahmen zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich werden lassen.

Da auch mir die Sanierung der Schulen am Herzen liegt und ich dies als eminent wichtige Aufgabe betrachte, andererseits die Haushaltssituation derzeit nichts anderes zulässt, erscheint mir der bisher beschrittene Weg, die Schulen sukzessive zu sanieren und hierbei immer die Entwicklung der Schülerzahlen ins Auge zu fassen, der Bessere zu sein.

Auf diesem Wege kann meines Erachtens vermieden werden, dass Investitionen in Gebäude fließen, die aufgrund demographischer Entwicklung möglicherweise in zehn Jahren nicht mehr für Schulzwecke benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Schneider
Oberbürgermeister

000640